



Verfassungsgerichtshof

ÜBERSETZUNG
Entscheid Nr. 48/2023
vom 16. März 2023
Geschäftsverzeichnisnr. 7906
AUSZUG

In Sachen: Antrag erhoben von Anita Bergling.

Der Verfassungsgerichtshof, Kleine Kammer,

zusammengesetzt aus dem Präsidenten P. Nihoul und den referierenden Richtern K. Jadin und D. Pieters, unter Assistenz des Kanzlers P.-Y. Dutilleux,

erlässt nach Beratung folgenden Entscheid:

I. Gegenstand des Antrags und Verfahren

Mit einer Antragschrift, die dem Gerichtshof mit am 28. Dezember 2022 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief zugesandt wurde und am 2. Januar 2023 in der Kanzlei eingegangen ist, erhob Anita Bergling einen Antrag.

Am 11. Januar 2023 haben die referierenden Richter K. Jadin und D. Pieters in Anwendung von Artikel 71 Absatz 1 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Verfassungsgerichtshof den Präsidenten davon in Kenntnis gesetzt, dass sie dazu veranlasst werden könnten, dem in Kleiner Kammer tagenden Gerichtshof vorzuschlagen, die Untersuchung der Rechtssache durch einen Vorverfahrensentscheid zu erledigen.

Die antragstellende Partei hat einen Begründungsschriftsatz eingereicht.

Die Vorschriften des vorerwähnten Sondergesetzes vom 6. Januar 1989, die sich auf das Verfahren und den Sprachgebrauch beziehen, wurden zur Anwendung gebracht.

II. *Rechtliche Würdigung*

(...)

B.1. Aus der Prüfung der Darlegungen in der Antragschrift geht hervor, dass darin zwei Anträge formuliert werden.

Der erste Antrag zielt darauf ab, vom Gerichtshof erkennen zu lassen, dass ein Versicherungsunternehmen der Antragstellerin im Rahmen einer Immobilienstreitsache, an der sie beteiligt ist, eine Geldsumme zu zahlen hat.

Mit dem zweiten Antrag wird der Gerichtshof aufgefordert, einen Entscheid des Appellationshofes Brüssel, einen Entscheid des Kassationshofes sowie den Entscheid des Gerichtshofes Nr. 116/2022 vom 22 September 2022 (ECLI:BE:GHCC:2022:ARR.116) zu « kassieren » und demzufolge den Gerichtshof der Europäischen Union zu befragen.

B.2. Weder durch Artikel 142 der Verfassung noch durch das Sondergesetz vom 6. Januar 1989 über den Verfassungsgerichtshof wird dem Gerichtshof die Befugnis verliehen, derartige Anträge zu prüfen.

Aus diesen Gründen:

Der Gerichtshof, Kleine Kammer,

einstimmig entscheidend,

weist den Antrag zurück.

Erlassen in französischer und niederländischer Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Verfassungsgerichtshof, am 16. März 2023.

Der Kanzler,

Der Präsident,

(gez.) P.-Y. Dutilleux

(gez.) P. Nihoul